

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird sich weiterhin konstruktiv für einen baldigen Abschluss des Verfahrens einsetzen und, wie bereits in den vergangenen Monaten, intensiv mit der LEAG und den betroffenen Ländern an den verbleibenden technischen Einzelheiten und der Erbringung der entsprechenden Nachweise arbeiten.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass am Bestand oder der Bedeutung der vorläufigen Einschätzung der Europäischen Kommission auf Basis des geltenden Beihilferechtsrahmens zu zweifeln.

12. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Standen seit 2020 nach Bewertung der Bundesregierung politische Gründe in Einzelfällen dem Export von Rüstungsgütern und Kriegswaffen in EU-Mitgliedstaaten, NATO-Mitgliedstaaten oder NATO-gleichgestellte Länder entgegen, sodass der grundsätzlichen Nicht-Beschränkung des Exports von Rüstungsgütern und Kriegswaffen in diese Staaten gemäß der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ (siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/politische-grundsaeetze-fuer-den-export-von-kriegswaffen-und-sonstigen-ruestungsguetern.pdf?__blob=publicationFile&v=1) nicht entsprochen wurde, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Juni 2024**

Über Entscheidungen über endgültige Ausfuhren (einschließlich Ablehnungen) von Rüstungsgütern berichtet die Bundesregierung in ihren öffentlich zugänglichen Rüstungsexportberichten, auf die insoweit verwiesen wird. Für das Jahr 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Gruppe BSW „Rüstungsexportgenehmigungen der Bundesregierung im Jahr 2023“ auf Bundestagsdrucksache 20/10993 verwiesen.

13. Abgeordneter
Christian Haase
(CDU/CSU)
- Liegen Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften der Bundesregierung der Tatsache zugrunde, dass in aktuellen Ausschreibungen von Versorgern wie E.ON und der Thüga-Gruppe sowie beim Ausbau des Hochspannungsnetzes durch Netzbetreiber Tennet, 50Hz, Amprion und Netze BW der Einsatz von Kabelschutzrohren aus Neeware vorgeschrieben wird, während bislang durch den Einsatz von Kabelschutzrohren aus hochwertigem Recycling-Kunststoff ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz und zur CO₂-Reduzierung geleistet wurde, und falls ja, entspricht die Ausschreibungsänderung den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung, und wie begründet sie dies?